

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 3 (1877)  
**Heft:** 31

**Artikel:** Unser Schulturnen  
**Autor:** g.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-238687>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Pädagogischer Beobachter.

## Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. III. Jahrgang.

ZÜRICH, den 3. August 1877.

Nro. 31.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

### g. Unser Schulturnen.

In J. Niggeler, Turnschule für Knaben und Mädchen, I. Theil: Das Turnen für die sechs ersten Schuljahre, sechste, umgeänderte und verbesserte Auflage (1876); II. Theil: Das Turnen für das siebente, achte und neunte Schuljahr, fünfte, umgeänderte und verbesserte Auflage (1877); Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schulthess, — präsentirt sich uns in theilweise neuem Gewande ein alter Bekannter, ein zuverlässiger Führer in und durch das Vielen noch nicht hinreichend bekannte Gebiet des Schulturnens. Zwischen der ersten Auflage und den vorliegenden zeigt sich ein mächtiger Unterschied, der sich uns als Beweis aufdrängt einerseits für die fortschreitende Entwicklung und Durcharbeitung des noch jungen Schulfaches körperlicher Uebungen, und anderseits für das Bestreben des Verfassers, sich möglichst auf der Höhe der Zeit zu halten. Während er sich Anfangs als Fachlehrer an höhern Anstalten allzu sehr von der Masse des Stoffes dominiren liess und darum unter der Anforderung möglichster Vollständigkeit zu weitläufig wurde, des Guten nur zu viel bot und Nebensächliches zu wenig vom Wesentlichen sonderte, ist allmälig mehr der Schulmann in den Vordergrund getreten, wohl erwägend, was nothwendig und möglich, und wohl benutzend die Beobachtungen und Erfahrungen, die er als Turninspektor des Kantons Bern seit einer schönen Reihe von Jahren zu machen im Falle war. Allerdings müssen die beiden vorliegenden Bändchen immerhin noch dick erscheinen, wenn man sie vergleicht mit der schmächtigen « Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom 10. bis 20. Jahre »; allein diese beiden « Turnschulen » stellen sich auf verschiedene Standpunkte und gehen von verschiedenen Voraussetzungen aus. Niggeler betrachtet — pädagogisch gewiss ganz richtig — das Turnen als ein Schulfach, das in spielfähigen Anfängen schon von der ersten Schulstunde an gebieterisch Berücksichtigung verlangt; dem eidgenössischen Reglement dagegen waren die einschlägigen Bestimmungen der Militärorganisation die Grenzen nach unten enger gezogen. Während jener für Knaben und Mädchen den Unterrichtsstoff bieten muss, hat sich dieses nur mit den Bedürfnissen der Knaben zu befassen. Während dieses nur die Mittel und Zielpunkte normirt, die überall, auch unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen, geboten und erreicht werden müssen, kann jener, auch bloss mit Rücksicht auf die Knaben, weiter ausgreifen und eingehender sich verhalten, um auch günstigeren Bedingungen gerecht zu werden. Es ist das nur zu begrüssen; denn hier ist nicht das Bessere der Feind des Guten.

Niggeler enthält jeweilen da, wo sie neu auftreten, genaue Beschreibungen der Turneräthe, wogegen genanntes

Reglement die betreffenden Normalien für eine eigene Verordnung reservirt hat. Diese Beschreibungen und Maassangaben halten wir nicht für überflüssig, wir wünschten sie im Gegentheil durch genaue Zeichnungen veranschaulicht und vervollständigt, damit nicht da und dort Geräthe angegeschafft und erstellt würden, deren Gebrauch fast unmöglich ist und sogar geradezu nachtheilig werden kann.

Endlich sind in der « Turnschule für den militärischen Vorunterricht » die empfohlenen Bewegungsspiele in beschränkter Zahl bloss aufgezählt, wogegen Niggeler dieselben in viel grösserer Zahl genau beschreibt, was eine bedeutende Raumvermehrung zur Folge haben musste. Es ist daher die eidgenössische « Turnschule » einfach geneßtigt, in Betreff der Spiele auf diejenige Niggeler's zu verweisen.

Auch gegenüber dem « Leitfaden für den Turnunterricht in der zürcherischen Volksschule von Egg » erscheint die vorliegende Turnschule als voluminos. Jener beschränkt sich ebenfalls nur auf die Hauptübungen und stellt sie mehr beispielsweise zu Uebungsreihen zusammen, um die ersten Schwierigkeiten methodischer Behandlung zu überwinden. Dabei kann es natürlich nicht die Meinung haben, dass Jahr um Jahr auf gleicher Bahn und nach gleichem Rezepte vorzugehen sei. Im Gegentheil wird für Schüler und Lehrer durch richtige Abwechslung neuer Reiz in die Arbeit kommen. Wer nun nach erlangter grösserer Freiheit der Bewegung weiter ausholen will und darnach trachtet, jeder Schablone entbehren zu können, dem wird sich in Niggeler's Turnschule eine reiche Fundgrube neuer Anregungen, anderer Kombinationen etc. eröffnen. Niggeler und Egg stellen sich gleichsam zu einander in das Verhältniss von Handbuch und Leitfaden.

Nach unserer Ansicht ist also die vorliegende Turnschule für jeden zürcherischen Lehrer, arbeite er nach dem eidg. Reglement mit den betreffenden Knabenklassen oder nach dem obligatorischen Leitfaden, nicht nur ein willkommenes, sondern sogar nothwendiges Hülfsmittel. Das führt uns auf einen weitern Punkt.

Durch Verhandlungen und Vereinbarung der eidgenössischen Turnkommission mit militärischen Autoritäten haben sich wichtige und wesentliche Befehlsformen anders gestaltet, als sie im « Leitfaden » noch vorhanden sind. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei militärischer Instruktion für die gleiche Uebung nicht hier dieses, dort jenes Kommando gelten kann, sondern dass überall Ueber-einstimmung herrschen muss. Eben so nahe lag aber auch, dass im Turnunterrichte Befehle unhaltbar werden mussten, die nur konventionell sind und keine logische Berechtigung haben; es sei nur an die sog. « Ganze Wendung » erinnert. Fatal müsste auch der Umstand werden, wenn auf Stufen, da nach dem obligatorischen Leitfaden ver-

fahren wird, die gleichen Bewegungen anders kommandirt würden, als innerhalb der Stufen, auf welchen die eidgen. Turnschule maassgebend werden wird, oder wo das Exerzierreglement zur Geltung kommt. Die von derartigen Gesichtspunkten aus getroffenen Vereinbarungen hat Niggeler gewissenhaft berücksichtigt. Die diesfälligen Korrekturen im Leitfaden von Egg vorzunehmen, sei jedem Lehrer, der denselben seinem Unterrichte zu Grunde legt, hiemit angeleitetlich empfohlen.

Wenn nun auch der erste Theil der « Turnschule von Niggeler » in stofflicher Beziehung in so weit eine Reduktion erfahren hat, als er nun für mehr Jahre berechnet ist, so liesse sich doch bei einer neuen Auflage noch dieses und jenes abkürzen, vereinfachen, auf eine höhere Stufe verschieben oder beseitigen. So können wir der Messschrittstellung und dem Messgange auf der untern Stufe keinen Geschmack abgewinnen. Diese Uebung käme wol noch früh genug, wenn das Gehen auf schmaler Fläche, z. B. auf dem Stemmbalken, auftritt. Ebenso wird im Verhältniss zur aufzuwendenden Mühe wenig herauskommen, wenn in unsren Elementarschulen schon das Gehen rückwärts auftreten soll. In Betreff der Uebungen mit dem langen und kurzen Schwungseil möchten wir uns hier die Frage erlauben, ob es nicht zweckmässiger wäre, dieselben mehr als Spiel zu verwenden. Diese Uebungen eignen sich hauptsächlich und vorzüglich für die Mädchen und treten an unsren Schulen alljährlich ungefähr zu gleicher Zeit wirklich als Spiel der Mädchen auf, wogegen die Knaben denselben ferne bleiben. Wie alle andern Jugendspiele hat das « Seilhüpfen » und was drum und dran hängt nur eine Zeit lang Reiz; aber so lange es « zieht », so lange werden auch alle möglichen Abwechslungen und Kombinationen von den jungen Künstlern ohne Anleitung des Lehrers theils aus früheren Jahren überliefert, theils neu erfunden. Für uns sollte hierin ein Wink liegen im Allgemeinen, den Kalender der Jugendspiele auf dem Turnplatz bestmöglich zu berücksichtigen, im Besondern, die Seilübungen als Mittel der Selbstbeschäftigung der Schülerinnen zu benutzen, wodurch Zeit für gesonderte Uebungen mit den Knaben gewonnen würde, was an gemischten und mehrklassigen Schulen vielfach erwünscht sein dürfte.

Dass namentlich in unsren Landschulen ganze Gruppen von Gerätheübungen wegfallen werden müssen, weil es an den benötigten Hülfsmitteln, an Raum und Zeit gebreicht, versteht sich von selbst. Hat sich die eidgenössische Turnschule in Bezug auf Geräthe nach der Ansicht wackerer Fachmänner allzu sehr beschränken müssen, so kann denn doch der Hauptzweck: Allseitige und harmonische körperliche Durchschulung — erreicht werden, ohne dass der ganze weitschweifige Apparat aller möglichen Maschinen in Bewegung gesetzt werden muss. Es kann eben in keinem Fache innerhalb des Rahmens der Volksschule Alles geboten werden, was namentlich den Fachmännern als wünschbar erscheint.

Wir beschränken uns in dieser Richtung auf diese wenigen Bemerkungen, müssen aber auf der andern Seite besonders hervorheben alle jene zu Tage tretenden Anstrengungen, den Schülern einen richtigen und schönen Gang beizubringen. Es freut uns, dass der Stampftritt zu ganz untergeordneter Bedeutung herabgesunken ist und nur noch vorübergehend als rhythmisches Hülfsmittel verwendet werden soll; denn durch jeden Stampftritt im Gehen von Ort wird der Schritt verkürzt, durch zu häufiges Gehen mit Stampfritten gewinnt der Gang gewiss weder an Leichtigkeit noch an Strammheit, und einseitiges Stampfen erzeugt nur zu leicht auch einen ungleichen Gang. — Es freut uns, dass den Schrittstellungen, dem Schreiten und Schliessen grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es liegt in denselben eine wesentliche Vorübung zu einem richtigen

Gange, namentlich wenn bei denselben keine falsche und nachlässige Kopf- und Rumpfhaltung geduldet wird. Häufige Uebungen im Gehen und Laufen, namentlich in Dauermarsch und Dauerlauf, bieten bei strammer Körperhaltung und wenn sie vernünftig und vorsichtig in reiner und gesunder Luft betrieben werden, als Nebenprodukt eine nicht zu unterschätzende Gymnastik der Atmungsorgane.

Den Turnlehrern an oberen Mädchensklassen wird auch die Vermehrung der Uebungen im « Reihen » willkommen sein, da sie sich ganz vorzüglich zu Umgestaltungen der Ordnung eignen, die dem Mädchenturnen einen besondern Reiz verleihen.

Zum Schlusse dem lieben Alten in Bern unsren wärmsten Dank für sein unermüdliches Streben und Wirken auf dem Gebiete des Schulturnens. Wir wünschen ihm « bon voyage » auf alle Turn- und Spielplätze unserer Jugend zu Stadt und Land und eine freundliche Aufnahme und Berücksichtigung von Seite der Lehrerschaft.

### Zur Pariser Weltausstellung im Jahr 1878.

Die HH. Kinkel, Professor in Basel, Kümm, Direktor des eidg. statistischen Bureau's, Rambert, Professor am eidg. Polytechnikum, Wettstein, Seminardirektor in Küssnacht, erlassen an die kantonalen Schulbehörden, die Vorsteher von Privaterziehungsanstalten und Vorstände wissenschaftlicher Vereine folgendes Zirkular:

« Die vom Bundesratte für die Weltausstellung von 1878 eingesetzte Centralkommission hat für die Organisation der Abtheilung « Erziehungswesen » eine Spezialkommission bestellt, welche aus den Obbezeichneten besteht.

Diese Spezialkommission hält es zunächst für ihre Aufgabe, Ihnen das Programm der Unterrichtsausstellung und die für die Aussteller geltenden Vorschriften und Bedingungen (Bundesbeschluss vom 27. März 1877) mitzuteilen und Sie zur Beschickung der Ausstellung einzuladen, damit das schweizerische Unterrichtswesen in Paris den Wettkampf mit Ehren bestehen möge.

#### A u s s t e l l u n g s - P r o g r a m m.

##### I. Volksschule.

1. Pläne und Modelle von Krippen, Kleinkinderbewahranstalten, Kindergärten und Waisenschulen; Einrichtung und Mobiliar dieser Anstalten. Unterrichtsmaterial für die physische, moralische und intellektuelle Entwicklung des Kindes bis zu seinem Eintritt in die Schule.
2. Pläne und Modelle von Schulhäusern und Turnhallen. Einrichtung und Mobiliar derselben. Bücher, Karten, Instrumente und Modelle.  
Unterrichtspläne und Lehrmittel der Volksschulen (Primar- und Sekundarschulen), inkl. der weiblichen Arbeitsschulen.
3. Lehrpläne und Lehrmittel für den Unterricht der Blinden und Taubstummen.
4. Pläne und Modelle von Schulanstalten zu Kursen für das reife Alter und den beruflichen Unterricht. Einrichtung und Mobiliar dieser Anstalten; Lehrpläne und Lehrmittel.
5. Statistik der Jugend- und Volksbibliotheken; Verzeichnisse empfehlenswerther Jugend- und Volkschriften.
6. Jahresberichte der Erziehungsbehörden der Kantone seit 1867.

##### II. Mittelschulen.

(Lyceen, Gymnasien, Industrie- und Handelsschulen.)

1. Pläne und Modelle dieser Schulanstalten; Einrichtung